

# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Geburtstag seit der letzten Sitzung: Karl-Heinz Litzenburger Udo Arend</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p><b>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2021</b></p> <p>In nichtöffentlicher Sitzung wurde eine Grundstücksangelegenheit besprochen. Diese enthielt schutzwürdige Inhalte und musste in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.</p>			
3	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022</b></p> <p>Die Revierleiterin Frau Gutweiler stellt den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 (Anlage) ausführlich vor.</p> <p><b><u>Holz:</u></b></p> <p>Gesamtholzeinschlag laut Forstwirtschaftsplan:</p> <p>Verkaufserlös: <u>Kosten Holzeinschlag:</u></p> <hr/> <p><b>Überschuss:</b></p>			

# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

	<p><b><u>sonstiger Forstbetrieb:</u></b></p> <p>Verkehrssicherung und Umweltvorsorge: <u>Übriges:</u></p> <p><b>Defizit sonstiger Forstbetrieb</b></p> <p><u>Beträge der Kommunen:</u></p> <p><b>Defizit Beträge der Kommunen:</b></p> <p>Nach der vom Forstamt Birkenfeld aufgestellten Kostenrechnung schließt der Forsthaushalt 2022 mit</p> <p>Erträgen von                      0,00 EUR</p> <p><u>Aufwendungen von    6.345,00 EUR</u></p> <p><b>Überschuss/Fehlbetrag von    <u>- 6.345,00</u></b></p> <p>Nach längerer Aussprache wird den Plänen in der vorliegenden Form</p> <p>a) zugestimmt b) nicht zugestimmt.</p> <p>Es werden folgende Änderungen beschlossen:</p> <p>Keine Änderungen</p> <p>Sollte sich eine größere Abweichung zu dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan abzeichnen, so hat das Forstamt bzw. der zuständige Revierbeamte die Ortsgemeinde unverzüglich zu informieren.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>			
<b>4</b>	<p><b>Informationen zum Wald</b></p> <p>Frau Gutweiler informierte über die Lage in der Holzwirtschaft, die Situation im Fischbacher</p>	<b>9</b>	----	----

Öffentlich:

	<p>Forst.</p> <p>Folgende Themen wurden behandelt: Waldertrag Parzellierung Rückewege Ertrag Käfersituation Ökokonto Waldstillegung Verkehrssicherung</p> <p><b>5 Baumzustandskontrolle der auf dem Gemeindegebiet stehenden Bäume, insbesondere am Lindenplatz</b></p> <p>Herr Lengert, der von der Gemeinde beauftragte Baumgutachter, stellte die Situation der im Ort und am Bergwerk stehenden Bäume da.</p> <p>Insbesondere die Eiche am Lindenplatz zeigt sehr starke Schäden. Der Baum „lebt“ nur noch auf der Hangseite. Die restlichen Äste sind oder scheinen abgestorben zu sein.</p> <p>So wie es aussieht bekommt der Baum seit der Sanierung des Rutschhanges kaum noch Wasser.</p> <p>Herr Lengert stellte die Situation dar. Es wurde schon eine Pflegemaßnahme durchgeführt. Leider ohne Erfolg. Der Baum zeigt sehr deutlich auf der Straßenzugewandten Seite Dürreschäden. Immer wieder fallen von dort Äste herunter. Es ist zu befürchten, dass bei einem stärkeren Sturm Äste mit über 5cm Durchmesser abbrechen. Das Abschneiden dieser Äste hätte zur Folge dass der Baum einseitig wird und die Gefahr vergrößert wird. Eine Überprüfung der Wurzeln durch Klopfen zeigt, dass diese Wurzeln am absterben sind</p>			
--	--	--	--	--

Öffentlich:

	<p>und keine Wasserzufuhr für den Baum gewährleisten. Aus seiner Sicht nutzt eine weitere Baumpflege nichts mehr. Die Situation ist analog der Friedenseiche in Berschweiler. Der Baum muss gefällt werden. Einige Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.</p> <p>Desweiteren stehen am Bergwerk 3 Bäume die sehr schief stehen, durch die Bodenbeschaffenheit haben diese Bäume keine große Wurzeltiefe. Diese sind zu beobachten und ggf. zur Gefahrenabwehr zu fällen. Ein weiterer Baum steht an der Schutzhütte in der Lerchbach. Hier ist aber nicht sicher ob der Eigentümer die Gemeinde ist. Auch dieser Baum ist zu beobachten, ggf. zu fällen. Eigentümer wird festgestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Baum wird gefällt.</li> <li>• Herr Lengert wird mit einem schriftlichen Gutachten beauftragt.</li> <li>• Nach Vorlage wird die Fällung bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt.</li> <li>• Nach Genehmigung werden 3 Angebote zur Fällung eingeholt.</li> </ul> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p>			
<p><b>6</b></p>	<p><b>Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019, Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen und Entlastung</b></p> <p>Aufgrund des § 110 GemO legte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Rechnung für das Haushaltsjahr 2019 zur Prüfung vor.</p> <p>Er wies darauf hin, dass dieselbe bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.12. und 16.12.2021 unter Vorsitz von Ortsgemeinderatsmitglied Hans-Jürgen</p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>

# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

7	<p>Herrmann nach den Grundsätzen des § 112 GemO geprüft wurde.</p> <p>Es liegt eine Niederschrift vor, aus der das Ergebnis dieser Prüfung ersichtlich ist.</p> <p>Ortsgemeinderatsmitglied Hans-Jürgen Herrmann gab dann als Beauftragter des Rechnungsprüfungsausschusses die Niederschrift über die vorgenommene Prüfung und das Rechnungsergebnis bekannt.</p> <p>Er stellte den Antrag zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es wird auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnung verzichtet,</li><li>2. die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit dies noch nicht geschehen, genehmigt,</li><li>3. die Entlastung wird erteilt.</li></ol> <p>Hiermit genehmigt der Ortsgemeinderat die vorgelegte Schlussbilanz, die mit 5.086.498,57 Euro sowohl auf der Aktiva-Seite, wie auf der Passiva-Seite endet. Diese Schlussbilanz 2019 ist zugleich Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Ortsgemeinderat stimmt diesem Antrag zu.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u></b></p> <p>(Aufgrund des § 110 Abs. 4 GemO haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2019 vertreten haben, an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.)</p> <p><b><u>Beratungsgegenstand:</u></b> <b>Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber</b></p> <p><b><u>Rechtslage:</u></b> Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)</p>	6	----	----
---	--	---	------	------

# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

	<p>hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von <b>mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall</b> zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><b><u>Sachverhalt:</u></b></p> <p>Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendung erhalten:</p> <p>Spendensumme: Bänke im Wert von 2.000,- € Zuwendungsgeber: OIE AG PLZ, Ort, Adresse: 55743 Idar-Oberstein Zweck: Kupferbergwerk Eingang: 23.11.2021</p> <p><b><u>Beschluss(vorschlag):</u></b></p> <p>Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach <b>stimmt der Annahme der Spende zu.</b> Die Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p><b><u>Erklärung:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.</li><li>2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.</li><li>3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</li></ol>			
--	---	--	--	--



# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

<p><b>8</b></p>	<p><b>Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer</b></p> <p><b>Dieser Punkt wurde schon in der letzten Sitzung als Dringlichkeitspunkt behandelt. Diesen Punkt als Dringlich aufzunehmen stellte sich als Fehler heraus. Er muss nun nochmals beraten und beschlossen werden.</b></p> <p>Verschiedene Änderungen im Bereich der Hundesteuer machen den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung notwendig. Das Satzungsmuster, das hierfür als Vorlage dient, wurde uns vom Gemeinde- und Städtebund (GStB) zur Verfügung gestellt. Mittlerweile entspricht die bisherige Satzung in einigen Punkten nicht mehr der Rechtsprechung, was den Beschluss einer neuen und aktuellen Hundesteuersatzung notwendig macht.</p> <p>Die wesentlichen Änderungen sind in der beigefügten Anlage farblich markiert.</p> <p>Die neue Hundesteuersatzung soll ab 01.01.2022 in Kraft treten.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes die Neufassung der Hundesteuersatzung nach beigefügter Vorlage.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>			
<p><b>9</b></p>	<p><b>Friedhofsgebührensatzung, Beratung und Beschlussfassung</b></p> <p>Die Ortsgemeinde ist aufgrund der Finanzlage verpflichtet, die Einnahmen zu verbessern. Dies hat sie in einem ersten Schritt im letzten Jahr durch die Anhebung der Hebesätze getan. Weiterhin werden die Gebühren für die Gemeindehalle jährlich angepasst.</p>	<p><b>9</b></p>	<p>----</p>	<p>----</p>

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

### Öffentlich:

<p>Eine Anpassung der Hundesteuersätze wurde abgelehnt. Letzte Möglichkeit der Einnahmeverbesserung sind noch die Gebührensätze Friedhof.</p> <p>Die Kosten für Grabaushub oder Beseitigung von Gräbern unterliegen der Anpassung der Lohnkosten und werden jedes Jahr angepasst.</p> <p>Auf dem Friedhof müssen aber Arbeiten ausgeführt werden die nicht berechnet werden, mähen, Instandsetzungen etc. Weiterhin sind Strom, Lohnkosten, Grüngutabfuhr und Unterhaltungskosten gestiegen. Weiterhin ist die neue Urnenwand teurer gewesen als die alte und muss zudem finanziert werden. In der Grabnutzungsgebühr ist auch der Preis für den Austausch der Verschlussplatte eingepreist gewesen. Eine neue Platte kostet rund 200,- €.</p> <p>Die Grabnutzungsgebühren liegen im Moment bei:</p> <table><tr><td>Familiengrab:</td><td>600,00 €</td></tr><tr><td>Einzelgrab:</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>Anonymes Grab:</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>Urnengrab:</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>Urnengrab in Urnenwand:</td><td>1.000,00 €</td></tr></table> <p>und damit teilweise weit unter dem anderer Gemeinden in der VG Herrstein-Rhaunen. Letzte Anpassung war 2013.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt eine Anhebung dieser Grabnutzungsgebühren um 10% vor. Dies würde, die Beisetzungen von 2020 und 2021 zu Grunde gelegt, eine Steigerung von: 570,- bzw. 130,- € bedeuten.</p> <p>In der Diskussion wurden die gestiegenen Kosten bejaht. Es wurde der Vorschlag gemacht alle Grabnutzungsentgelte einheitlich um 100,- € anzuheben. In der Diskussion wurde aber eine ungleichmäßige Belastung der einzelnen Grabnutzungen hervorgehoben. Eine prozentuale Erhöhung sieht die Mehrheit der Ratsmitglieder als gerechter. Durch ein Ratsmitglied wurde vorgeschlagen, die Erhöhung angesichts der seit 2013 sehr stark gestiegenen Kosten um 20 % anzuheben. Da dies über dem Vorschlag des Vorsitzenden lag, war es der weitergehende Antrag und wurde zur Abstimmung gebracht.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der</p>	Familiengrab:	600,00 €	Einzelgrab:	200,00 €	Anonymes Grab:	200,00 €	Urnengrab:	200,00 €	Urnengrab in Urnenwand:	1.000,00 €			
Familiengrab:	600,00 €												
Einzelgrab:	200,00 €												
Anonymes Grab:	200,00 €												
Urnengrab:	200,00 €												
Urnengrab in Urnenwand:	1.000,00 €												

# Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 16.12.2021

Nr.: 13

Öffentlich:

<p><b>10</b></p>	<p>Grabnutzungsgebühren um 20%.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt diese Änderung in die Gebührensatzung einzuarbeiten.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Anfragen, Informationen und Termine</b></p> <p>Kupferbergwerk: Es liegen bisher 3 Bewerbungen vor, Es gilt im Bergwerk ohne Ausnahme die 2 G Regel.</p> <p>Fastnacht: Termine wurden abgesagt</p> <p>Musikverein hat ebenfalls das Konzert abgesagt.</p> <p>Dachslöcher. Ergebnis eines Gespräches mit dem Landrat. Hier wird es einen Vorort Termin am 20.12.21 geben.</p> <p>Der Stromlieferant hat vorzeitig den Liefervertrag zum 31.12.2022 gekündigt. Dieser Stromliefervertrag muss neu ausgeschrieben werden. Dies geschieht, wenn der Rat nichts anderes beschließt, in einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren des Gemeinde- und Städtebundes. Sollte es im Januar keine weitere Sitzung geben, so entscheidet der Ortsbürgermeister mit den Beigeordneten.</p> <p>Hallenbelegungsplan. Aufgrund der Coronaauflagen wird im Moment nur ein Rumpfplan erstellt. Nutzer sind eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Coronaauflagen. Sollte es wegen Verstößen zu Auflagen/Bußgelder für die Gemeinde kommen, wird der verantwortliche Verursacher zur Verantwortung gezogen.</p> <p>Termin: Impfen für alle im Leistungszentrum Niederwörresbach vom 25.12.2021 bis 02.01.2022. Anmeldung ist erforderlich. Infos unter <a href="http://www.vg-hr.de">www.vg-hr.de</a></p>	<p><b>8</b></p>	<p>----</p>	<p>----</p>
------------------	---	-----------------	-------------	-------------